

# Musikverein Bauschlott e.V. Sitz: 75245 Neulingen

## Spiel- und Ehrungsordnung (gemäß § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung)

### § 1 - Auftritte und Ständchen

- (1) Über die Festlegung von Veranstaltungen des Vereins sowie die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine entscheidet der Vorstand.
- (2) Es wird ein Ständchen gespielt bei folgenden Anlässen:
  - a) Hochzeit: von aktiven Mitgliedern,
  - b) Geburtstag: von aktiven Mitgliedern zum 60., 70. und ab dem **75.** Geburtstag jährlich, von fördernden Mitgliedern zum 70., 75., 80., 85. und ab dem **90.** Geburtstag jährlich,
  - c) Beerdigung: von aktiven Mitgliedern, deren Ehegatten, Kindern und Elternteilen, von fördernden Mitgliedern.
- (3) Der Verein spielt die Ständchen, sofern dies gewünscht wird. Kann der Verein aus Zeitgründen, wegen Urlaubs, der Entfernung oder aus sonstigen Gründen nicht spielen, so bemüht er sich im Einvernehmen mit dem/den Betroffenen um einen Ersatztermin. Es kann eine Instrumentalgruppe des Vereins eingesetzt werden.
- (4) Über sonstiges Spielen und Einzelfälle entscheidet der Vorstand.

### § 2 - Ehrungen

- (1) Zum Ehrenmitglied wird ernannt,
  - a) wer insgesamt 25 Jahre aktives oder Beitrag zahlendes Mitglied des Vereins ist,
  - b) sich um die Volksmusik und den Verein besondere Verdienste erworben hat.
- (2) Ernennungen erfolgen durch den Vorstand.
- (3) Ehrenmitglieder sind nach 40 jähriger Beitrag zahlender Mitgliedschaft beitragsfrei.
- (4) Es werden verliehen:
  - a) eine Vereinsurkunde bei 10jähriger aktiver Mitgliedschaft
  - b) eine Vereinsurkunde bei 25jähriger aktiver Mitgliedschaft
  - c) die goldene Vereinsnadel bei 40jähriger aktiver und/oder fördernder Mitgliedschaft
- (5) Für regelmäßigen Proben- und Auftrittsbetrieb erhalten die aktiven Mitglieder als Anerkennung ein kleines Präsent.

### § 3 - Ehrenvorsitzende und Ehrendirigenten

- (1) Die Hauptversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes ehemalige Vorsitzende des Vereins zu Ehrenvorsitzenden und ehemalige Dirigenten des Vereins zu Ehrendirigenten ernennen.
- (2) Voraussetzung für eine Ernennung sind besondere Verdienste für den Verein.
- (3) Über die in der Vereinssatzung festgelegten Rechte hinaus kann der Vorstand weitere Rechte verleihen.

### § 4 - Inkrafttreten

Vorstehende Spiel- und Ehrungsordnung tritt zum 10.02.2017 in Kraft.

**Neulingen, 10.02.2017**

\_\_\_\_\_  
Stefan Weihing, Erster Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Andreas Stößer, stellvertretender Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Anne Weihing, Teamleiterin Finanzen

\_\_\_\_\_  
Nils Hilt, Teamleiter Jugend

\_\_\_\_\_  
Stephan Zorn, Teamleiter Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Sandra Elsässer, Teamleiterin Öffentlichkeitsarbeit

\_\_\_\_\_  
Sascha Neumann, Teamleiter Wirtschaft

\_\_\_\_\_  
Wilhelm Stößer, Ehrenvorsitzender